

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Weltweiter und dauernder Krankenversicherungsschutz auf Reisen



### Was ist versichert?

Die außerhalb Österreichs erwachsenden Kosten für:

- ✓ unaufschiebbare medizinisch notwendige Heilbehandlungen
- ✓ medizinisch notwendige Transporte ins nächstgelegene Krankenhaus
- ✓ ärztlich verordnete Arzneimittel
- ✓ eine Bergung
- ✓ den Rücktransport aus dem Ausland in eine österreichische Krankenanstalt oder an den ständigen österreichischen Wohnsitz und die Mitbeförderung einer nahestehenden Person
- ✓ die Überführung eines Verstorbenen in den österreichischen Heimatort
- ✓ die Bestattung am Sterbeort

Die innerhalb Österreichs erwachsenden Kosten für:

- ✓ eine Bergung
- ✓ den Krankentransport oder den Verlegungstransport in eine Krankenanstalt oder an den ständigen Wohnsitz

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Heilbehandlungen, die bereits vor Versicherungsbeginn begonnen haben
- ✗ Heilbehandlungen von chronischen Krankheiten, außer als Folge akuter Anfälle oder Schübe
- ✗ Heilbehandlungen, die Zweck des Auslandsaufenthalts sind
- ✗ Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen
- ✗ Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, ausgenommen jene vorzeitigen Entbindungen, die mindestens 2 Monate vor dem natürlichen Geburtstermin erfolgen
- ✗ Heilbehandlungen infolge übermäßigem Alkoholgenuß sowie Missbrauch von Suchtgiften und Medikamenten
- ✗ Kosmetische Behandlungen, Kur- und Rehabilitation
- ✗ Prophylaktische Impfungen
- ✗ Unfallfolgen durch Sportausübung gegen Entgelt

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Im Ausland gilt der Versicherungsschutz für die ersten 8 Wochen jeder Auslandsreise
- ! Selbstbeteiligung pro Person und Auslandsaufenthalt bei ambulanter Heilbehandlung und Arzneimittel
- ! Krankentrücktransportkosten sind nur versichert bei:
  - lebensbedrohenden Störungen des Gesundheitszustand
  - oder wenn eine dem österreichischen Standard entsprechende Behandlung nicht sichergestellt ist
  - oder wenn ein stationärer Aufenthalt von mehr als 5 Tagen zu erwarten ist
- ! Eingeschränkte Kostengarantie, wenn der Rücktransport in die Heimat oder die Überführung nicht über das UNIQA SOS-Service beantragt und organisiert werden
- ! Eingeschränkte Kostengarantie, wenn der Krankentransport oder Verlegungstransport in Österreich nicht über das UNIQA SOS-Service beantragt und organisiert werden

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit außerhalb von Österreich.
- ✓ Versicherungsschutz auch innerhalb Österreichs für Bergungskosten, Krankentransporte und Verlegungstransporte.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular - wie zum Beispiel zur Sozialversicherung oder zum Gesundheitszustand - vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizza erhalten, ist UNIQA schriftlich über Änderungen zu informieren z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen oder den Eintritt einer Schwangerschaft.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. müssen Rechnungen enthalten: Namen und Geburtsdatum, Krankheitsbezeichnung, Behandlungsleistungen, Behandlungszeit und einen Zahlungsnachweis.
- Bei ambulanter Heilbehandlung und beim Kauf von Arzneimitteln müssen die entstehenden Kosten vorerst selbst bezahlt und nach Rückkehr vom Ausland eingereicht werden.
- Im Falle einer stationären Heilbehandlung im Ausland oder einer Rückholung muss das UNIQA SOS-Service umgehend verständigt werden.
- Im Falle von Krankentransporten oder Verlegungstransporten muss das UNIQA SOS-Service umgehend verständigt werden.
- Eine allfällige bestehende gesetzliche Sozialversicherung oder andere Privatversicherung müssen vorrangig in Anspruch genommen werden (Subsidiarität).
- Wichtige Änderungen sind der UNIQA Versicherung AG bekanntzugeben, z.B. eine Adressänderung (Änderung des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Wegfall der Sozialversicherung, der Abschluss einer zusätzlichen Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite wie etwa durch die Sozialversicherung.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung - wie vereinbart.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nicht vor Zustellung der Polizza und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Im Ausland gilt der Versicherungsschutz jeweils für die ersten 8 Wochen einer Reise.

**Ende:**

- Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.
- Im Ausland endet der Versicherungsschutz spätestens nach 8 Wochen jeder Reise.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.